



STADT BAMBERG

GRAF-STAUFFENBERG-REALSCHULE

Kloster-Langheim-Str. 11

96050 Bamberg

Tel. 0951-9146-200

Fax 0951-9146-210

verwaltung@gsr-bamberg.de

01.09.2020

Aktuelle Informationen zum Schulbeginn am 08.09.2020

- Infektionsschutz -

Sehr geehrte Eltern,

die Schule beginnt im Schuljahr 2020/21 in vollständigen Lerngruppen und ohne pandemiebedingte Stundenkürzungen. Darüber freuen sich sicherlich Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte. Zugleich bleibt aber auch der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste und dringlichste Ziel.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige wichtige diesbezügliche Hinweise für den Schulstart 2020 geben.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Tragen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist verpflichtend, auch während des Unterrichts (vorläufig während der ersten 9 Tage)
- Abnahme ist nur möglich zur Nahrungsaufnahme
- Die MNB ist selbst zu besorgen und zuverlässig mitzubringen, sie wird nicht von der Schule gestellt. Schüler*innen ohne MNB dürfen nicht am Unterricht teilnehmen

Betretungsverbot

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und sonstige Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

Schülerinnen und Schüler mit leichten Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) dürfen die Schule erst wieder besuchen, wenn sie nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickeln.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen erst wieder in die Schule, wenn sie nach mindestens 24 Stunden symptomfrei sind. Bei Fieber soll der fieberfreie Zeitraum 36 Stunden betragen. Im Zweifelsfall entscheidet der Haus- oder Kinderarzt über eine Testung.

Mindestabstand

- Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin positiv ist, kann im regulären Klassenverband sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (z.B. OGTS) auf den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet werden
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten.
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden (Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Außengelände ...)

Hygieneplan

Der Hygieneplan unserer Schule ist auf der Homepage einsehbar (<https://www.gsr-bamberg.de>). Er informiert Sie über die verschiedenen Maßnahmen zur Optimierung des Hygieneschutzes an unserer Schule. Alle Klassen werden zu Unterrichtsbeginn über wichtige Hygieneregeln und über die getroffenen organisatorischen Maßnahmen zum Hygieneschutz informiert. Es wird dazu auch ein Merkblatt ausgehändigt.

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Deshalb sind besondere Hygienemaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen zu prüfen. Setzen Sie sich ggf. diesbezüglich bitte mit der Schulleitung in Verbindung.

Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Hierin ist durch die Ärztin/den Arzt eine individuelle Risikobewertung des Schulbesuchs vor Ort vorzunehmen. Nach spätestens drei Monaten ist eine ärztliche Neubewertung und die Vorlage einer neuen Bescheinigung erforderlich.

Leben Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt, so ist zur Befreiung vom Präsenzunterricht ebenfalls die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich.

Zum Schluss bitte ich Sie, liebe Eltern, die Bemühungen der Schule zum Hygieneschutz nach Kräften zu unterstützen, indem Sie die Notwendigkeit von Hygieneregeln und deren Einhaltung zu Hause positiv thematisieren und ihren Kindern klar machen, dass die Verantwortung des einzelnen für den Selbstschutz und für den Schutz der Mitmenschen hier eine entscheidende Rolle spielt.

Ich wünsche uns allen einen guten Schulstart! Tragen wir alle unser Möglichstes dazu bei, dass eine Rückkehr zum Distanzunterricht nicht erforderlich wird!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Welscher (RSDin)